

AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 04.03.2022

Nr. 12

Inhalt	Seite	
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland		A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland
64 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 5/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	85	64 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 5/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden		I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Schutzzone
		Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 4/2022 vom 14.02.2022 angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone auf.
C. Sonstige Bekanntmachungen		II. Inkrafttreten
		Diese Allgemeinverfügung tritt am 06.03.2022 in Kraft
		Meppen, 04.03.2022
		LANDKREIS EMSLAND
		Burgdorf Landrat
		Hinweis:
		Ich weise darauf hin, dass in der ehemaligen Schutzzone die angeordneten Maßnahmen der Überwachungszone gelten.
		Rechtsgrundlage:
		Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.